

Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.



Geschäftsstelle
Böblinger Straße 32 A
70178 Stuttgart
E-Mail: geschaeftsstelle@tubw.de
Telefon: +49-(0)711-6071696

TUBW e.V., Geschäftsstelle, Böblinger Straße 32 A, 70178 Stuttgart
An die Mitgliedsvereine der
Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.
- per E-Mail, gemäß § 20 der TUBW-Satzung

18. Mai 2023

Liebe Mitglieder,

mit diesem Schreiben lade ich Euch im Namen des geschäftsführenden
Vorstands der TUBW ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung der Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.

Datum: 2. Juli 2023
Uhrzeit: Beginn 11 Uhr
Registration ab: 10:30 Uhr
Ort: Uhlandbau, Uhlandstraße 7, 75417 Mühlacker
Anreise: Über Uhlandstraße / Schillerstraße
Parkmöglichkeiten: Schillerstraße, Parkplatz der Schillerschule

Bewerbungs- / Antragsfristen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung finden Wahlen statt.

Gewählt werden:

- die Mitglieder des erweiterten Vorstandes einschließlich des geschäftsführenden Vorstands gemäß § 26 der TUBW-Satzung
- die Kassenprüfer gemäß § 37 der TUBW Satzung (zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzprüfer)
- die Mitglieder des Rechtsausschusses gemäß § 38 der TUBW Satzung (fünf Mitglieder)

Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.



Geschäftsstelle
Böblinger Straße 32 A
70178 Stuttgart
E-Mail: geschaeftsstelle@tubw.de
Telefon: +49-(0)711-6071696

- die Mitglieder des Verbandsgerichts gemäß § 38a der TUBW Satzung (fünf Mitglieder)

Wahlbewerbungen für diese Ämter sind spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin (Eingang 4. Juni) schriftlich oder per E-Mail bei der TUBW- Geschäftsstelle einzureichen (Kontakt siehe Briefkopf), welche sie satzungsgemäß dem geschäftsführenden Vorstand zur Verfügung stellt.

Ebenso sind Anträge an die Mitgliederversammlung spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Delegierte

Aus organisatorischen Gründen kann an der Mitgliederversammlung ein (1) Delegierter pro Verein teilnehmen.

Der Delegierte muss sich für die Mitgliederversammlung durch ein Delegationsschreiben (Vollmacht) seines Vereins legitimieren.

Das Delegationsschreiben muss namentlich auf den Delegierten ausgestellt und vom aktuell eingetragenen Vorsitzenden des Mitgliedsvereins unterschrieben und mit Vereinsstempel bestätigt werden. Der Delegierte muss Mitglied des betreffenden Vereins sein.

Ein Delegationsschreiben-Formular hängt diesem Schreiben an.

Das Delegationsschreiben muss bei der Registration vorgelegt werden. Zusätzlich weist sich der Delegierte mit dem DTU-Pass (mit eingeklebter aktueller Jahresmarke) aus. Sollte das Lichtbild im DTU-Pass „veraltet“ sein erfolgt die Identifikation über ein amtliches Ausweispapier (BPA oder RP).

Achtung: Um eine reibungslose Registration zu gewährleisten, benötigen auch Vereinsvorsitzende ein auf ihren Namen ausgestellt Delegationsschreiben sowie einen aktuellen DTU-Pass.

Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.



Geschäftsstelle
Böblinger Straße 32 A
70178 Stuttgart
E-Mail: geschaefsstelle@tubw.de
Telefon: +49-(0)711-6071696

verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.



Geschäftsstelle
Böblinger Straße 32 A
70178 Stuttgart
E-Mail: geschaeftsstelle@tubw.de
Telefon: +49-(0)711-6071696

Vorläufige Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung der Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V. am 2. Juli 2023 in Mühlacker

Top 1	Begrüßung
Top 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
Top 3	Feststellung der Stimmberechtigten
Top 4	Beschluss über die Tagesordnung
Top 5	Tätigkeitsberichte des erweiterten Vorstandes einschließlich des geschäftsführenden Vorstands
Top 6	Bericht über die Jahresabschlüsse 2021 - 2022 sowie den Haushaltsplan 2023 - 2024
Top 7	Genehmigung der Jahresabschlüsse 2021 - 2022
Top 8	Genehmigung des Haushaltsplans 2023 - 2024
Top 9	Bericht der Kassenprüfer
Top 10	Bericht des Rechtsausschusses und des Verbandsgerichts
Top 11	Aussprache über die Berichte
Top 12	Entlastung des erweiterten Vorstandes einschließlich des geschäftsführenden Vorstands
Top 13	Entlastung der Kassenprüfer
Top 14	Entlastung des Rechtsausschusses und des Verbandsgerichts
Top 15	Bildung einer Wahlkommission (ein Vorsitzender und zwei Beisitzer)
Top 16	Wahl des geschäftsführenden Vorstandes sowie des erweiterten Vorstandes
Top 17	Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses
Top 18	Wahl der Kassenprüfer
Top 19	Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts
Top 20	Anträge
Top 21	Verschiedenes

Delegationsschreiben

für die ordentliche Mitgliederversammlung der TUBW e.V. am 2. Juli 2023

bitte vollständig und leserlich ausfüllen, einschließlich der Vereinsnummer aus der DTU-Datenbank, und bei der Registration vorlegen.

Achtung: Um eine reibungslose Registration zu gewährleisten, benötigen auch Vereinsvorsitzende ein auf ihren Namen ausgestelltes Delegationsschreiben sowie einen aktuellen DTU-Pass.

Name des Vereins:	
Vereinsnummer aus der DTU-Datenbank:	01-
Name des Delegierten:	

Hiermit legitimiert der oben genannte Verein den genannte Delegierten für die ordentliche Mitgliederversammlung der TUBW e.V. am 2. Juli 2023.

Unterschrift Vereinsvorsitzender, bei Mehrspartenvereinen Unterschrift des Abteilungsleiters Taekwondo + Vereins-/Abteilungsstempel:	
Name des Unterzeichnenden:	
Datum / Ort:	